



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
19. Dezember bis zum 23. Dezember 2022**



Stand: 13. Dezember 2022

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 19.12.2022

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

08:30 Uhr

7 Ns 76/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 60-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 24.05.2022 wegen Verstoßes gegen Weisungen der Führungsaufsicht zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen dem 15.04.2021 und 13.07.2021 mehrfach gegen Auflagen der Führungsaufsicht verstoßen zu haben. Er soll sich nicht wie vereinbart einmal wöchentlich bei seinem Bewährungshelfer gemeldet haben. Ferner soll er alkoholische Getränke zu sich genommen und sich keiner Alkoholkontrolle unterzogen haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Bewährungshelfer geladen.

10:30 Uhr

7 Ns 75/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 63-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 10.05.2022 wegen fahrlässiger Trunkenheit im Verkehr zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je EUR 20,00. Es wurde ein Fahrverbot von drei Monaten angeordnet, welches durch die Zeit der vorläufigen Entziehung der Fahrerlaubnis abgegolten ist.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 28.09.2021 mit einem PKW in Osnabrück öffentliche Straßen befahren zu haben, obwohl er alkoholbedingt nicht fahrtüchtig gewesen sein soll. An einer Kreuzung soll der Angeklagte an der rot zeigenden Ampel seinen PKW zurückgesetzt haben und dabei mit dem Fahrzeug einer anderen, verkehrsbedingt haltenden PKW-Fahrerin zusammengestoßen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger sowie 3 Zeugen geladen.

13:30 Uhr

7 Ns 127/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen, Abt. Groß Hesepe.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 27.06.2022 wegen gewerbsmäßigen Bandenbetruges zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten.

Unterschiedliche Tätergruppierungen agieren zurzeit im Bereich der Betrugsstraftaten durch sogenannte „Fake-Anrufe“. Hierzu meldeten sich telefonisch Personen bei älteren Leuten und geben sich unter anderem als Polizeibeamte aus. Sie schildern verschiedene Szenarien und veranlassen hierdurch die Angerufenen, einen größeren Betrag an Bargeld an angebliche Polizeibeamte für weitere Ermittlungen auszuhändigen. Als Anrufer treten meist die Hinterleute auf, welche vor Ort sogenannte „Abholer“ einsetzen, die als angebliche Polizeibeamte das Geld in Empfang nehmen und dieses dann an sogenannte „Logistiker“ übergeben, die das Geld an die Hinterleute weiterreichen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, Mitglied in einer solchen Tätergruppierung gewesen zu sein. Er soll am 14.07.2020 in Osnabrück eine weitere Person, gegen die das Verfahren zwischenzeitlich eingestellt wurde, mit der Abholung eines Bargeldbetrages beauftragt haben. Der mutmaßlichen Geschädigten soll von einer weiteren Person mitgeteilt worden sein, dass sie wahrscheinlich Falschgeld erhalten habe. Das Geld solle überprüft werden. Sie soll dieses Geld auf den Vorderreifen ihres Fahrzeuges gelegt haben. Der „Abholer“ soll das Geld abgeholt und an den Angeklagten sowie eine weitere Person weitergereicht haben. Von den insgesamt erlangten EUR 29.000,00 soll der Angeklagte EUR 2.500,00 erhalten haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Dienstag, 20.12.2022

Große Strafkammern

Saal 188

10. Große Strafkammer

9:00 Uhr

10 KLS 7/22

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 42-jährigen Angeklagten aus Nortrup wegen des Vorwurfs des bewaffneten unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge

Am 19.08.2021 soll bei dem Angeklagten an seiner Wohnanschrift eine Durchsuchung erfolgt sei. Er soll im Besitz von einer Aufzuchtanlage mit diversen Betäubungsmitteln sowie mehreren, für den Handel mit Betäubungsmitteln erforderlichen Materialien gewesen sein. Im Schlafzimmer des Angeklagten sollen sich mehrere Waffen befunden haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 Ns 119/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten aus Werlte.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 07.07.2022 wegen Urkundenfälschung zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 25.11.2021 bei der Führerscheinstelle in Meppen die Umschreibung einer tschechischen Fahrerlaubnis beantragt zu haben. Dabei soll er dem Sachbearbeiter eine Totalfälschung vorgelegt haben, um den Eindruck zu vermitteln, er sei tatsächlich Inhaber einer tschechischen Fahrerlaubnis. Hiermit soll er die Umschreibung sowie den Erhalt der Erlaubnis, in Deutschland Kraftfahrzeuge führen zu dürfen, beabsichtigt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher sowie 2 Zeugen geladen.

11:00 Uhr

5 Ns 137/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 28.07.2022 wegen unerlaubter Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit Beihilfe zum unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren.

Der Angeklagte soll am 08.02.2022 als Fahrer und alleiniger Insasse mit dem PKW aus den Niederlanden kommend über die Bundesautobahn A 30 in das Bundesgebiet eingereist sein. Dabei soll er in einem Versteck mehrere Kunststofftüten mit circa 12kg Marihuana mitgeführt haben, die zum gewinnbringenden Weiterverkauf durch Dritte in Polen bestimmt gewesen sein sollen.

Der Angeklagte soll für den Transport EUR 1.700,00 erhalten haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscherin geladen.

14:00 Uhr

5 Ns 149/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 61-jährigen Angeklagten aus Lathen.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 22.08.2022 wegen Vorenthaltens von Arbeitsentgelt in 13 Fällen und wegen Betruges zu einer Gesamtgeldstrafe von 130 Tagessätzen zu je EUR 45,00.

Gegen den Angeklagten wurden unter dem 13.05. sowie 24.08.2021 zwei Strafbefehle wegen des Vorenthaltens von Arbeitsentgelt sowie wegen Betruges erlassen. Der Angeklagte hat den jeweiligen Einspruch mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft auf den Rechtsfolgenausspruch beschränkt.

Der Angeklagte hat die rechtskräftig festgestellten Handlungen zum Vorenthalten von Arbeitsentgelten im Zeitraum vom 26.02 bis 28.09.2020 als Geschäftsführer eines in Lathen ansässigen Unternehmens begangen. Insgesamt ist ein Betrag in Höhe von EUR 18.938,04 nicht abgeführt worden.

Die Betrugstat ist im Zeitraum vom 10.05.2019 bis 04.05.2020 begangen worden. Der Angeklagte hat sich zahnärztlich behandeln lassen, obgleich im bekannt war, dass er den von den Leistungen der privaten Krankenversicherung nicht abgedeckten Anteil der ärztlichen Honorarforderung nicht begleichen kann.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Mittwoch, 21.12.2022

Große Strafkammern

Saal 3

15. Große Strafkammer

9:00 Uhr

15 KLS 30/22

mit Fortsetzungen
am
11.01.2023 und
13.01.2023,
jeweils 9:00 Uhr,
Saal 3

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 63-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen, wegen des Vorwurfs der unerlaubten Einfuhr sowie des unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge.

Der Angeklagten soll zur Tatzeit am 04.07.2022 als alleiniger Insasse und Fahrer eines LKW bei Bad Bentheim auf der Bundesautobahn A 30 in die Bundesrepublik eingereist sein. Dabei soll er auf der Ladefläche und in besonders hergerichteten Verstecken circa 20kg Kokain und 90kg Haschisch in das Bundesgebiet eingeführt haben. Die Betäubungsmittel sollen zum gewinnbringenden Weiterverkauf bestimmt gewesen sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscherin geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 Ns 147/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 54-jährige Angeklagte aus Bremen.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte die Angeklagte am 11.08.2022 wegen Betruges zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten.

Die Angeklagte hat aufgrund eines Bewilligungsbescheids der Agentur für Arbeit Bersenbrück vom 28.07.2020, mit welchem ihr Leistungen für die Zeit rückwirkend vom 04.07.2020 bis zum 02.10.2021 bewilligt worden sein sollen, Arbeitslosengeld bezogen. Ihr wird vorgeworfen, entgegen der ihr bekannten Verpflichtung, der Agentur für Arbeit Bersenbrück Veränderungen in ihren Familien-, Einkommens- oder Vermögensverhältnissen mitzuteilen, pflichtwidrig unterlassen haben anzuzeigen, dass sie in der Zeit vom 07.07.2020 bis zum 05.09.2020 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen und dort Erwerbseinkommen erwirtschaftet habe. Der Angeklagten sollen aufgrund der unterlassenen Mitteilung in der Zeit vom 07.07. bis zum 05.09.2020 insgesamt 879,45 Euro zu Unrecht ausgezahlt worden sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Bewährungshelferin sowie 4 Zeugen geladen.

11:00 Uhr

5 Ns 151/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 59-jährige Angeklagte aus Dörpen.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte die Angeklagte am 23.08.2022 wegen übler Nachrede zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu EUR 12,00.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 27.10.2021 auf ihrer für jedermann frei zugänglichen Internetseite verächtliche und herabwürdigende Äußerungen über den Leiter eines Gerichts aus Landgerichtsbezirk Osnabrück veröffentlicht zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

13:30 Uhr

5 Ns 117/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 50-jährigen Angeklagten aus Laar.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 02.06.2022 wegen falscher Verdächtigung zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, mit an die Staatsanwaltschaft Osnabrück gerichtetem Schreiben vom 21.06.2021 Strafanzeige gegen seine ehemalige Lebensgefährtin wegen Computerbetrug, Betrug und Diebstahl erstattet zu haben. Der Angeklagte soll seiner ehemaligen Lebensgefährtin vorgeworfen haben, unberechtigterweise Abbuchungen von seinem Konto getätigt zu haben. Wie dem Angeklagten aber bewusst gewesen sein soll, soll er selbst zuvor seine frühere Lebensgefährtin berechtigt haben, Abbuchungen zu tätigen. Aufgrund der Strafanzeige soll zunächst ein Ermittlungsverfahren gegen die frühere Lebensgefährtin eingeleitet worden sind, welches anschließend nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden sein soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.